

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0244/2015/BV

Datum:
03.07.2015

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Nahversorgungszentrum Kranichweg
Hier: Einziehung eines Parkplatzes im Kranichweg auf
Höhe der Hausnummern 39 – 49 für den öffentlichen
Straßenverkehr**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	14.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.09.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Pfaffengrund empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die aus Anlage 01 ersichtliche Fläche dem öffentlichen Straßenverkehr gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg zu entziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für den bisherigen Parkplatz im Kranichweg auf Höhe der Hausnummern 39 – 49 wird derzeit ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erarbeitet, der die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes ermöglichen soll. Da der Vorhabenträger sich bereits vor Satzungsbeschluss vertraglich binden muss und um für ihn daher eine rechtssichere Position zu schaffen, ist die oben genannte Fläche vorab gemäß § 7 des Straßengesetzes Baden- Württemberg dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Begründung:

Der Vorhabenträger Tiryaki Projektentwicklung Projektmanagement plant im Stadtteil Pfaffengrund im Areal Kranichweg einen Nahversorgungsmarkt mit 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einen in das Marktgebäude integrierten Backshop sowie den erforderlichen Stellplätzen zu errichten. In der Summe sind circa 900 Quadratmeter Verkaufsfläche geplant. Der bisher im Kranichweg genutzte Verkaufsraum ist für die wirtschaftliche Führung eines Marktes zu klein geworden. Da kein anderes geeignetes Gebäude oder Baugelände gefunden wurde, ist nun beabsichtigt, eine öffentliche Platzfläche, bislang genutzt als Parkplatz, Marktfläche und Aufenthaltsbereich, einschließlich umgebender Straßenverkehrsfläche teilweise zu überbauen. Als Ersatz für den entfallenden Aufenthaltsbereich soll auf dem verbleibenden öffentlichen Platzbereich ein neuer Aufenthaltsbereich gestaltet werden, der auch zur Nutzung mit Marktständen geeignet ist. Der an das Baufeld angrenzende Straßenraum ist anzupassen, eine Bushaltestelle zu verlegen.

Der Vorhabenträger hat für das Vorhaben die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt, der derzeit erarbeitet wird. Die weiteren straßenrechtlichen Regelungen in diesem Zusammenhang wie zum Beispiel ausgewiesene verkehrsberuhigte Bereiche, zukünftige neue öffentliche Platzbereiche et cetera werden hierin geregelt werden.

Da der Vorhabenträger sich bereits vor Beschluss des Bebauungsplanes vertraglich binden muss und um für ihn daher eine rechtssichere Position zu schaffen, ist die oben genannte Fläche vorab gemäß § 7 des Straßengesetzes Baden- Württemberg dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Die konkrete Fläche ist in Anlage 01 dargestellt.

Wir bitten, der Einziehung der aus Anlage 01 ersichtlichen Straßenfläche für den öffentlichen Straßenverkehr gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und der Einleitung des dazugehörigen Verfahrens (Veröffentlichung Einziehungsabsicht sowie Veröffentlichung Einziehung) zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme trägt zur oben genannten Zielsetzung bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan der zu entwidmenden Fläche